



HYGIENEKONZEPT

Hessen-Kultur-Bahn / Kulturzelt ins Freie

OPEN AIR Picknick Konzerte statt mobiler Konzerthalle

Auf dem Areal der Hessenkampfbahn steht eine großzügige Fläche zur Verfügung, das Gelände ist umzäunt und bietet eine optimale **Kontrolle der Einlass- und Ausgangssituation**. Die Kapazität ist skalierbar, zur Zeit planen wir mit 200-500 Gästen in drei getrennten Kohorten mit jeweils eigener Infrastruktur.

In Planung sind ca. **30 Veranstaltungen** in dem Zeitraum der Sommerferien: neben Konzerten werden auch Lesungen, Yoga oder Gymnastik-Angebote und ein Familien/ Kinderprogramm angeboten, größtenteils mit regionalem Bezug, aber auch mit einigen überregional bekannten, strahlkräftigen Künstler:Innen.

Zugang wird zur Sicherstellung der **Nachverfolgung** nur über digitale personalisierten Online-Tickets gewährt. Zusätzlich können die Gäste auch über die Corona Warn App und/oder Luca App ein- und auschecken. Entsprechend der geltenden gesetzlichen Regelungen werden die Personendaten auf Nachfrage nur dem zuständigen Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt.

Neben einem gültigen Ticket dürfen bei Betreten des Veranstaltungsgeländes keine verdächtigen **Krankheitssymptome** vorliegen (Fieber, Infekt der oberen Atemwege, - an allen Eingängen besteht die Möglichkeit zur kontaktlosen Temperaturmessung) UND es ist ein negativer Covid-19 Schnelltest (auch Laientest ([CoSchuV §1\(4\)](#)) vom gleichen Tag nachzuweisen, ODER es wird ein **aktueller PCR Test** (nicht älter als 48 Std.) ODER ein zweifelsfreier Nachweis einer Unbedenklichkeit durch ein **Impfzertifikat** / Genesenen-Zertifikat nachgewiesen. SARS-CoV 2 Laien-Tests sind auch vor Ort erhältlich. Wird ein Impfpass als Nachweis vorgelegt und angezweifelt, kann ggf. ein zusätzlicher Schnelltest gefordert werden. Eine Meldung von Infektionsverdachtsfällen erfolgt

durch die entsprechende Person selbst. Testpflicht und Zugangsregeln gelten für die Mitarbeiter entsprechend.

Abstand: Kohortenbildung / Parzellierung / Wegesteuerung

Die Gäste werden durch gut sichtbar gekennzeichnete getrennte Einlässe und getrennte Infrastruktur (jeweils eigene Zugänge, Sanitäreinrichtungen, Raucherareale und ggf. Gastronomie) in **drei Kohorten** räumlich getrennt, so dass diese drei Kohorten keinen Kontakt untereinander haben und faktisch als drei getrennte Teil-Veranstaltung angesehen werden können. Eine Wegesteuerung (im Bereich der Zugänge und Infrastruktur im Einbahnstraßensystem) und eine Unterteilung des Geländes gewährleisten in Verbindung mit der entsprechenden Aufsicht eine Kontaktunterbindung zwischen den Kohorten und innerhalb dieser einen möglichst geringen direkten Kontakt der Besucher untereinander. Markierungen in Warteschlangenbereichen kennzeichnen die einzuhaltenen Mindestabstände.

Die jeweilige Zuschauerfläche ist in 200 Parzellen a 2x2m aufgeteilt, jede Parzelle bietet einen 1,50m Abstand zur nächsten Parzelle, welcher nur für den Zugang und das Verlassen der Parzelle betreten werden darf. Die Parzellen können je nach Infektions- und Verordnungslage, sowie Haushaltszugehörigkeit vom Veranstalter einer einzelnen Person, oder mehreren Personen zugewiesen werden. Vier Personen können innerhalb einer Parzelle bequem einen Abstand von 1,50m halten, soweit je nach Verordnungslage notwendig (Ausnahmen für Haushalte und Gruppierungen). Die Zugangswege innerhalb der Zuschauerfläche und zu den Infrastrukturflächen haben eine Breite von 3 Metern.

Hygiene-Regeln

Jede Person ist angehalten, sich so zu verhalten, dass sie sich und andere keinen vermeidbaren Infektionsgefahren aussetzt (CoSchuV §1(1)).

Mitarbeiter werden durch Schulung und die Besucher durch vorherige Information und lokal durch gut sichtbare Aushänge an den Zugängen und Toiletten mit den grundsätzlich geltenden Vorgaben und Hygieneregeln vertraut gemacht. Nur die jeweils freigegebenen Flächen dürfen betreten werden. Es besteht für Mitarbeiter und Besucher die Auflage, einen **1,50m Abstand** zu anderen Personen anderer Hausstände zu halten, sowie die **Pflicht zum tragen einer medizinischen Maske**, wenn ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen nicht eingehalten werden kann (CoSchuV §2(1)).

Empfohlen wird, sich regelmäßig die Hände zu desinfizieren. An allen Eingängen und Toiletten stehen Händedesinfektions-Stationen bereit. Die Toiletten sind mit Handwaschmöglichkeiten ausgestattet. Die Oberflächen werden regelmäßig

entsprechend eines Reinigungsplanes mit zugelassenen Desinfektionsmitteln desinfiziert.

Die Hygieneregeln und Testauflagen haben auch im Backstagebereich uneingeschränkte Gültigkeit. In den geschlossenen Künstlergarderoben stehen 2 zertifizierte professionelle Trotec-TAC V+H14 Raumluftreiniger zur Verfügung.

Evaluation

Zu den jeweiligen Veranstaltungen werden in Vor- und Nachbesprechungen evtl. auftretende Probleme und Verbesserungsvorschläge besprochen und die Maßnahmen ggf. entsprechend angepasst.

Dr. med. Jürgen Truß